



GEMEINDE
STAMMHEIM

Gemeinderat Stammheim

Erneuerungswahl der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Stammheim für die Amtsdauer 2026 bis 2030

Wahlanordnung

Der Gemeinderat Stammheim hat den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahl der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege Stammheim für die Amtsdauer 2026 bis 2030 auf **Sonntag, 8. März 2026**, festgesetzt. Ein allfälliger 2. Wahlgang wird auf den **Sonntag, 14. Juni 2026** festgesetzt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsverfahrensgesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Unterstammheim, 7. Oktober 2025

Gemeinderat Stammheim